Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 29 (1879)

Artikel: Was Bern für die Waldenser gethan hat, von 1537 bis 1655
Autor: Sinner, R. von
Kapitel: III
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124489

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bischofs und des Generalinquisitors von Turin, schickte den Edelmann Pantaleon Bersour in die Provence mit dem Auftrage, die piemontesischen Waldenser, die sich in Folge früherer Verfolgungen dorthin geflüchtet hatten, dort aber von französischen Bischöfen gefänglich eingezogen worden waren, über ihre zurückgebliebenen Glaubensgenossen auszufragen, damit gegen diese als Ketzer verfahren werden könne. Ja, er selbst drang auf Befehl des Herzogs mit 500 Mann in die Waldenserthäler ein, und machte, nicht ohne auf heftigen Widerstand zu stoßen, viele Gefangene. Schon waren eine beträchtliche Zahl umgekommen, Andere zum Feuertode verurtheilt, und wollte Bersour an den armen Thalleuten seine ganze Strenge ausüben, als ihm der Fürst plötzlich die ertheilte Vollmacht wieder entzog. Es fügte sich nämlich, daß dieser der Armee des Königs Franz I. von Frankreich, seines Schwestersohnes, welche das Herzogthum Mailand wieder erobern sollte, den verlangten Durchpaß durch Piemont verweigerte. Die drohende Haltung der französischen Befehlshaber, welche den Durchmarsch zu erzwingen sich anschickten, nöthigte den Herzog, alle seine Streitkräfte aufzubieten und auch die stets treu erfundenen evangelischen Bewohner der piemontesischen Grenzthäler heranzuziehen. Um diese nun fester an sein Interesse zu ketten, verfügte er, daß bei schwerer Strafe diese seine Unterthanen forthin auf keine Weise mehr verfolgt noch sonst belästigt werden dürften. So hatte auch hier Gottes Hand mächtig eingegriffen und mittelst eines äußern Anlasses die drohende Fluth schwerer Trübsal von dem hart gehetzten Waldenservölklein abgewendet.

III.

Jene Weigerung des Herzogs hatte nun aber zur Folge, daß die französische Armee, welche der Graf von St. Pol

und Admiral Chabot befehligten, in seine Länder eindrang, einen Theil der Bresse und von Savoyen wegnahm und trotz dem tapfersten Widerstande mehrere der wichtigsten Städte in Piemont besetzte (Februar 1536). Da der Herzog von den kaiserlichen Befehlshabern in Oberitalien, welche dem Könige Franz die Ansprüche auf Mailand streitig machten, thatkräftig unterstützt wurde, so währte der Krieg in Piemont gegen Frankreich mehr als zwanzig Jahre lang, mit abwechselndem Erfolge; erst 1559 setzte der Friede von Cateau-Cambresis den Herzog Emanuel Philibert in den Besitz des größten Theils seiner Staaten, darunter auch der Waldenserthäler, wieder ein.

Unter der kurzen französischen Herrschaft hatten dieselben an den Lasten und Folgen des Krieges ihren Theil mitzutragen, blieben aber auch ihres Glaubens halber nicht unangefochten. Es war daher eine glückliche Fügung, daß der Graf Wilhelm von Fürstenberg, der, dem evangelischen Glauben zugethan, unter französischem Banner als Anführer eines deutschen Söldnerhaufens den Krieg gegen den Kaiser mitmachte, gerade in diesen Tagen mit seinen Lanzknechten ein festes Lager bei Avignon bezog. Schon bei einem frühern Anlasse hatte er sich der evangelischen Glaubensbrüder in Frankreich, durch persönliche Fürsprache beim Könige Franz I., auf thätige Weise angenommen. Jetzt — im Herbste 1538 — da er in die Nähe der Waldenserthäler gerückt war, ergriff Bern zum ersten Male *) die Gelegenheit, um mithandelnd ihren Bewohnern

*) Zwar hat Bern schon im Juli 1536, auf Basel's Anregung hin, sich bereit gezeigt, „ein fründtliche Schrift für die g'vangnen Evangelischen und Vertribnen us Frankrich an Küng gan ze lassen" (Rathsmanual Nr. 256, S. 138). Da aber in den bernischen Rathsbüchern die Waldenser oder „Thallüt" fast

seine besondere Theilnahme zu bezeugen und auch zu bethätigen. Hier beginnt die schöne Reihe der Liebeswerke, durch welche, nicht wie heutzutage ein protestantischer Hülfsverein oder eine evangelische Allianz, sondern die Regierung Bern's selbst, ihr christliches Mitleiden mit den armen Glaubensgenossen in Piemont (und auch in der Provence) bis in das XVIII. Jahrhundert herab mit unverdrossenem Eifer bekundet hat.

Es war, wie gesagt, im Herbste 1538, als Bern, auf die dringende Bitte des Gauthier Farel, eines nahen Verwandten des bekannten Reformators, und aus seinem Vaterlande vertriebenen französischen Predigers hin, sich zu Gunsten seiner bedrängten Glaubensbrüder an den ihnen gewogenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg wandte, und ihm, wie es im Schreiben vom 19. September heißt, das Bern genanntem Farel mitgab, den „Trang der guten Lüt beider Tälen Luserna und Sainct Martin" an's Herz legte. „Dwyl nun àn Zwyfel us Ordnung Gottes und nit ane Ursach dieselbigen Lüt üch von künglr. Majestät von Franckenrich zugestelt, wellend wir üch zum trungenlichosten gepätten haben, sy in Gnaden ze bedencken und inen die Beschwärden abzenemen"..., auch dahin zu wirken, daß sie „by irer Religion blyben mögind" *). Gleichen Tags schrieb Bern an die Freunde in Sraßburg, und empfahl ihnen genannten Farel als Abgesandten der Waldenser auf's Angelegentlichste **).

Zwei Jahre später, im Sommer 1540, brach über die Waldensergemeinden der Provence, welche schon im XIII.

immer ausdrücklich genannt werden, so beziehen wir jene allgemeinere Beziehung „Evangelische und Vertribne" auf die französischen" Reformirten oder „Hugenotten".

*) Deutsches Missivenb. W., S. 765.

**) Ebendaselbst, S. 766.

Jahrhundert im Thale der Durance sich angesiedelt hatten, und in den Flecken Merindol, Cabrieres, Lormarin, la Coste, Treizemines und andern Ortschaften lieblich gediehen, eine Zeit der Trübsal herein. Da sie sich von der römischen Kirche offen losgesagt hatten, wurden sie als Ketzer verfolgt, und viele zum Feuertode verurtheilt. Trotzdem weigerten sich die Uebergebliebenen beharrlich, ihren Glauben abzuschwören. Der Pabst Paul III. beschwerte sich darüber bei König Franz I; auf seinen Befehl lud das Parlament von Aix etliche von Merindol vor zur Verantwortung wegen ihrer Widersetzlichkeit. Da diese wegen drohender Lebensgefahr nicht erschienen, verurtheilte er nicht sie allein, sondern auch alle Uebrigen zu schwerer Strafe an Leib und Gut, und verfügte unterm 18. November 1540, daß ihre Wohnungen niedergerissen, ihre Pflanzungen verwüstet werden sollten. Zwar wandten sich die Betroffenen an den König selbst, und nicht ohne Erfolg; denn er ließ (vielleicht auf Betrieb seiner edlen Schwester, der Konigin Margarethe von Navarra) die Vollstreckung jenes Parlamentsediks einstellen. Allein die Plackereien dauerten fort, und die armen Gemeinden wurden von den fanatischen Landesbischöfen mannigfach bedrängt. Wohl war es in Folge dieser Vorgänge, daß am 14. Dezember 1540 Farel zu Bern vor dem Rathe erschien mit einem „Anbringen von der Durchächtung wegen des Küngs gegen den Cristen in Provence", und dem Begehren, die evangelischen Stände — nämlich Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen — möchten sich doch entschließen, „den Künig mit einer Botschaft für die vervolgten Cristen umb Barmhertzigkeit ansuchen ze lassen." Ohne diese bestgemeinte Anregung geradezu von der Hand zu weisen, erwiederte Bern, Farel solle sich zu „Wurmbs" (Worms) — wo 1541 auf Betrieb Kaiser Karl's V.

behufs Wiedervereinigung der Parteien ein Religionsgespräch zwischen Melanchthon und Eck stattfinden sollte — bei den Evangelischen erkundigen, ob sie gesonnen seien, einen Versuch beim französischen Hofe zu machen. „Wo dann sölichs by inen, den evangelischen Ständen, erfunden wirt, daß sy g'meinlich darin bewilligen, wellen M. H. irs Theils ouch hinzustan. Sunst achten sy, ir eintzige Wärbung möcht wenig erschiessen, angesächen das verachtlich Schriben, so der Küng hievor M. H. uf gliche Ansuchung gethan, in dem er gemeldet, er wolle sölicher Sachen d'hein Red mer dulden" *).

Wohin Farel auf diesen Bescheid hin sich mit seinem Anliegen zunächst wandte, wissen wir nicht. Er scheint indeß die Sache nicht aufgegeben zu haben, da er, einem Schreiben Basel's an Bern zufolge, am 6. Mai 1541 vor dem dortigen Rathe „sambt etlichen Frantzosen" erschien und anzeigte „den grossen Zwang und Trang, so den Gleubigen und unserer heiligen Religion Anhengigen in Franckrich als ein truckend schwerlichs Joch taglichs uff dem Hals ligt und inen von dem König begegnet; mit ernstlicher Bit und christenlicher Vermanung", u. s. w.*) Da aber angeführtes Schriftstück eher auf die reformirten Glaubensgenossen in Frankreich überhaupt als auf die Waldenser insbesondere hinzudeuten scheint, so wollen wir den Faden der schriftlichen Verhandlungen, die sich an jene Mittheilung knüpften, hier nicht weiter verfolgen.

Mittlerweile schenkte der König Franz I. den Vorstellungen der Waldenser insofern Gehör, daß er die gegen

*) Rathsmanual Nr. 274, S. 210.
**) Aktenband „Frankreich" s. d. — 1550.

sie vorgebrachten Anschuldigungen durch Guillaume du Bellay untersuchen ließ. Da sein Bericht zu ihren Gunsten ausfiel, verzieh ihnen der König durch eine Erklärung vom 18. Februar 1541 allen ihren bisherigen Widerstand gegen seine Verordnungen, stellte aber die Bedingung, daß innert drei Monaten Ausschüsse aus ihren Flecken und Dörfern vor dem Parlament zu Aix im Namen Aller ihren Glauben abschwören sollten. Dieses Ansinnen wiesen aber die Waldenser zurück, und legten ihr Glaubenbekenntniß dem Könige sowohl als dem Kardinal Sadolet, Bischof von Carpentras, zur Prüfung vor. Letzterer war ihnen nicht abgeneigt — stand er doch mit Calvin sogar in freundschaftlichem Briefwechsel — und ließ sich mit ihnen über ihre Lehren näher ein. „Ich verwundere mich darüber, schrieb er dem Pabste, daß man diese Leute verfolgt, während man die Juden verschont" *).

Dieser mild gesinnte Prälat, dessen Einfluß beim Könige Franz I. vielleicht die gänzliche Einstellung der Gewaltmaßregeln gegen die Waldenser hätte bewirken können, wurde aber nach Rom abberufen. Dazu kam nun für letztere ein weiteres Mißgeschick. An der Spitze des Parlaments von Aix stand nämlich der fanatische und grausame Jean de Maynier, Baron d'Oppede, ein begüterter Edelmann, der Nachbar der Waldensergemeinde Cabrieres und ihr geschworener Feind war. Derselbe setzte von sich aus eine Verfolgung gegen sie in's Werk. Als die Kund davon sich verbreitete, drang Calvin in die gerade zu Schmalkalden versammelten protestantischen Fürsten und Stände Deutschlands, daß sie für die Glaubensgenossen in der Provence sich bei König Franz I. verwenden möchten. Damals war derselbe noch

*) Guizot, histoire de France, III., 201—202.

im Kriege mit Kaiser Karl V., und lag es ihm daran, die deutschen protestantischen Fürsten, die er auf seine Seite zu ziehen gewußt hatte, nicht von sich abwendig zu machen. Dieses Interesse schlug nun zum Besten der Waldenser aus: am 14. Juni 1544 erließ der König eine Verordnung, kraft welcher das gegen die Verfolgten angehobene Rechtsverfahren eingestellt, ihre Vorrechte ihnen zurückgegeben, und ihre Gefangenen wieder in Freiheit gesetzt werden sollten *).

VI.

Allein wenige Monate später wandte sich das Blatt wieder zu Ungunsten der Waldenser. Am 12. September 1544 kam zwischen dem Kaiser und Franz I. — dessen Mitwirkung für seinen Kampf mit den deutschen Protestanten er zu gewinnen hoffte – der Friede von Crespy zu Stande. Die Folge davon war, daß der König seine bisherige, nur von politischer Berechnung eingegebene Gesinnung gegen die protestantischen Fürsten änderte. So brach über die Waldenser in Südfrankreich, für welche jetzt die Hoffnung auf bessere Zeiten dahinschwand, die Verfolgung von neuem los. Mit rührigem Eifer nahm der Baron d'Oppede sein grausames Werk wieder auf; er beschuldigte dieselben geheimer Umtriebe mit den auswärtigen Reformirten, und der Absicht, mit deren Hülfe die Provence zu einem Freistaate machen zu wollen. Ja, der König Franz der I. selbst unterzeichnete am Neujahrstage, 1545 — wie man sagt, ohne sie zu lesen — die Aufhebung seines Erlasses vom Juni 1544, und verfügte die Vollstreckung des Parlamentsediktes vom 18. November 1540, ohne Rücksicht auf die

*) Guizot, a. a. O., S. 202 u. ff.